

Erlass Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Seegräben

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die neue Entschädigungsverordnung wird genehmigt;**
 - 2. Die Entschädigungsverordnung tritt nach ihrer Annahme an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 auf Beginn der Amtsdauer 2022 – 2026 in Kraft;**
 - 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**
-

Ausgangslage

Die bestehende Entschädigungsverordnung stammt aus dem Jahr 2001, wobei die Entschädigungsansätze zuletzt 2009 angepasst worden sind. Die Überarbeitung der Entschädigungsverordnung ist nötig, um diese mit der neuen Gemeindeordnung in Einklang zu bringen, welche ab dem 1.1.2022 in Kraft tritt. Mit der Annahme der neuen Gemeindeordnung im März 2021 verändern sich die Organisation und die Verantwortungsbereiche. So werden künftig die Aufgaben der Bürgerrechtskommission und der Sozialbehörde durch Ausschüsse des Gemeinderats erledigt.

Generell sind die Anforderungen und der Zeitbedarf an die Milizämter in den letzten Jahren infolge höherer Regelungsdichte und dem damit verbundenen Koordinationsbedarf gegenüber neben- und übergeordneten Stellen gestiegen. Zudem stehen die Behördenämter in Konkurrenz mit dem Beruf bzw. zu anderen freiwilligen Engagements in Vereinen und Institutionen. Um geeignete Personen zu finden, die sich in ihrer Freizeit dafür engagieren, muss die Tätigkeit eine gewisse Attraktivität ausstrahlen. Neben der intrinsischen Motivation, etwas für die Gesellschaft resp. für die Gemeinde zu leisten, ist auch eine zeitgemässe und angemessene Entschädigung wichtig.

Damit ergibt es sich, die Ansätze von Zeit zu Zeit zu überprüfen und anzupassen. Der Gemeinderat, als Teil dieser Behörden, ist sich bewusst, dass eine Erhöhung der Beiträge ein sensibles Thema ist. Er ist davon überzeugt, dass mit der revidierten Entschädigungsverordnung und den neuen Ansätzen die Attraktivität für Behördenämter in Seegräben langfristig erhalten werden kann. Die Ansätze haben weiterhin den Charakter von Entschädigungen und kommen nicht einer Lohnzahlung gleich.

Anpassungen der Entschädigungen

Behördenentschädigungen dürfen aber nicht eine Höhe erreichen, welche finanzielle Überlegungen für Kandidatinnen und Kandidaten in den Vordergrund rücken lassen. Trotzdem gilt es zu beachten, dass ein solches Behördenamt im Milizsystem schnell einmal einem Arbeitspensum von 10 bis 30 Prozent gleichkommt. Ein grösserer Teil dieser Arbeit muss am Abend oder an Wochenenden geleistet werden. Die Behördenmitglieder müssen zudem auch an Tagessitzungen ihre Verantwortung wahrnehmen. Die berufliche oder private Situation muss dies ermöglichen, was anspruchsvoll ist.

Dennoch soll das Milizsystem hochgehalten werden. Das Gleichgewicht muss stimmen, sonst können insbesondere auch in kleinen Gemeinden die beschränkte Anzahl geeigneter Kandidaten/-innen nicht mehr motiviert werden, ihr Wissen im Milizsystem einzubringen.

Der Aufwand von Behördenmitgliedern lässt sich relativ schwer in Stunden ausweisen. Die Teilnahme an Sitzungen ist protokolliert, aber wer erfasst schon den Aufwand für die Teilnahme an Veranstaltungen und all die Gespräche, die ein Exekutivmitglied mit der Bevölkerung und den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung führt. Auch im Alltag werden Behördenmitglieder als solche angesprochen und nehmen Anregungen, Kritik und Lob entgegen. Politik findet 24 Stunden an 7 Tagen statt.

Daher schlägt der Gemeinderat folgende Anpassungen vor:

1. Ein Systemwechsel von Grundpauschale und Sitzungsgelder auf generelle Pauschalentschädigung.

Dies hat zum Vorteil, dass einerseits die Budgetierung einfacher fällt, andererseits wird für mögliche Kandidatinnen und Kandidaten Transparenz geschaffen, da die Höhe der Entschädigungen bereits im Vorfeld klar ist. Für Behördenmitglieder und Verwaltung entfallen zudem die bisher aufwändige Nachführung und Abrechnung der einzelnen Sitzungsstunden.

2. Anhebung der Entschädigungen

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden zu ziehen ist schwierig, da gerade in kleinen Gemeinden die Behörden vielfach stärker in das operative Tagesgeschäft einbezogen sind und damit einen höheren Aufwand betreiben als Behördenmitglieder, die sich auf eine grössere Verwaltung abstützen.

	Gemeinderat	Schulpflege	RPK
Bäretswil	CHF 185'000.00	CHF 120'000.00	CHF 15'000.00
Fiscenthal ¹	CHF 152'500.00	CHF 70'000.00	CHF 7'500.00
Freienstein ¹	CHF 103'500.00	Mit Rorbas	CHF 8'000.00
Grünigen	CHF 162'000.00	CHF 96'000.00	CHF 15'240.00
Hittnau ¹	CHF 160'000.00	k.a.	CHF 10'350.00
Wildberg ¹	CHF 117'500.00	CHF 53'500.00	CHF 12'000.00
Wila ¹	CHF 100'000.00	k.a.	CHF 7'600.00
Seegräben	CHF 95'300.00	CHF 28'800.00 ³	CHF 3'600.00
Mit Sitzungsgelder²	CHF 130'000.00	CHF 38'000.00	CHF 4'200.00

¹ 5 Mitglieder im Gemeinderat (Seegräben 7 Mitglieder inkl. Schulpräsidium)

² Schnitt der vergangenen 5 Jahre

³ exkl. Schulpräsidium

Dennoch wurden für den vorliegenden Antrag verschiedene Gemeinden als Referenz beigezogen. Es zeigte sich, dass die meisten Gemeinden mit Pauschalen arbeiten und keine Sitzungsgelder auszahlen, wie dies in Seegräben bisher der Fall war. Die Ansätze in Seegräben sind zudem am unteren Ende der Entschädigungen im Gemeindevergleich, insbesondere bei der Rechnungsprüfungskommission.

Vorschlag der Pauschalsätze im Vergleich zu den bisherigen Entschädigungen (in CHF):

Behörde	Ansatz alt	inkl. Sitzungsgelder¹	Ansatz neu Pauschale	Anstieg in %
Gemeinderat (inkl. Schulpräsidium)	95'300	130'000	170'000	30
Schulpflege	28'000	38'000	50'000	31
RPK	3'600 (inkl. Kirche)	4'200 (inkl. Kirche)	6'500 (exkl. Kirche)	54

Dabei ist zu beachten, dass der Gemeinderat mit der Aufhebung der Sozialbehörde und der Bürgerrechtskommission deren Aufgaben übernehmen wird, die bisher mit rund CHF 13'000 entschädigt waren.

Bei der RPK, welche in der Vergangenheit unterdurchschnittlich entschädigt war, ist der effektive Anstieg höher, da künftig die Entschädigung der Kirche über eine separate Verordnung bestimmt wird.

Die Aufteilung der Pauschale ist in der Kompetenz der einzelnen Behörden, wobei die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und zeitlichen Belastungen zu berücksichtigen sein werden. So werden die einzelnen Ämter in etwa wie folgt entschädigt sein (in CHF):

Gemeindepräsidium	35'000
Mitglied Gemeinderat	20-25'000
Schulpräsidium	30'000
Mitglied Schulpflege	12'500
RPK-Präsidium (exkl. Kirche)	2'500
Mitglied RPK (exkl. Kirche)	1'000

Finanzielle Auswirkungen

Auf die Erfolgsrechnung der Gemeinde Seegräben haben die vorgeschlagenen Änderungen gesamthaft folgende Auswirkungen (in CHF):

Behörde	Bisher, inkl. Sitzungsgelder	Ansatz neu Pauschale	%
Gemeinderat (inkl Schulpräsidium)	130'000	170'000	
Schulpflege	38'000	50'000	
RPK	4'200 (inkl. Kirche)	6'500(exkl. Kirche)	
Sozialbehörde	11'000	-	
Bürgerrechtskommission	2'000	-	
Total	185'200	226'500	22.3

Vernehmlassung

Am 15. Juni 2021 verabschiedete der Gemeinderat den Entwurf der neuen Entschädigungsverordnung zur Vernehmlassung bei den Parteien und den betroffenen Behörden, mit der Bitte, sich zum gemeinderätlichen Vorschlag zu äussern. Innert der Vernehmlassungsfrist sind folgende Rückmeldungen eingegangen:

Behörden:

- Rechnungsprüfungskommission: Unterstützung, Verzicht auf Anträge
- Kirchenpflege der Evang.-ref. Kirche: Verzicht auf Anträge, eine Bemerkung
- Schulpflege: Kenntnisnahme, Verzicht auf Anträge

Parteien:

- FDP.Die Liberalen: Unterstützung, Verzicht auf Anträge, Hinweise auf ausführlichere Begründungen
- SVP: Unterstützung, Verzicht auf Anträge
- Gewerbeverein Aathal-Seegräben: Enthaltung